



|   |
|---|
| Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer<br>2014-2020/Rat/023 |
|---|

|                             |
|-----------------------------|
| Sitzungsdatum<br>08.03.2017 |
|-----------------------------|

## Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 08.03.2017, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:28 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Ergänzung eines Ausschusses
- 2 Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“
- 3 Erlass einer neuen Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden
- 4 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann

Herr Herbert Eßer

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis ab TOP 4

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen ab TOP 2

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten ab TOP 4

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Frau Birgit Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul ab TOP 4

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten  
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter  
Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Dieter Hohnen  
Herr Siegfried Jansen  
Herr Norbert Krichel  
Herr Martin Krükel  
Frau Gabriele Schößler  
Herr Stefan Storms

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentliche Sitzung:**

**TOP 1 Ergänzung eines Ausschusses**

Herr Robert Otten steht dem Bau- und Energieausschuss nicht mehr zur Verfügung. Herr Otten war als sachkundiger Bürger in den Bau- und Energieausschuss gewählt worden, zu seiner Stellvertretung wurde Herr Guido Kuck berufen.

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

**Beschluss:**

Der Bau- und Energieausschuss wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:  
Elmar Jöris

stellv. Mitglied:  
Guido Kuck

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 2 Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1149) in der zurzeit gültigen Fassung der Stadt Heinsberg insgesamt Mittel in Höhe von 2.632.812,00 Euro in Aussicht gestellt.

Die Zurverfügungstellung der Mittel erfolgt im Kreditwege durch die NRW.BANK. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zu einer vollständigen Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet. Das bedeutet, dass eine Belastung des Haushalts der Stadt ausgeschlossen ist. Formell könnte die Inanspruchnahme von Mitteln aber gegen die Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Heinsberg vom 29. April 2013 verstoßen. Auch wenn dies für das Haushaltsjahr 2017 nicht der Fall ist, könnte dies in kommenden Haushaltsjahren eintreten.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ entsprechend den Entscheidungen der zuständigen Ausschüsse in die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre mit aufzunehmen. Der Rat ist gegebenenfalls mit dem formellen Verstoß gegen die Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Heinsberg vom 29. April 2013 einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 3 Erlass einer neuen Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden**

In seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 hat der Rat der Stadt Heinsberg folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Heinsberg möge entscheiden, dass die zurzeit gültige Satzung zum Bürgerentscheid dahingehend geändert wird, dass bei künftigen Bürgerentscheiden die Abstimmung ausschließlich im Wege der Briefwahl erfolgt.“  
(s. § 1 (2) Satzungsentwurf Beschlussvorlage Ratssitzung vom 13.01.2016)

Diesem Handlungsauftrag folgend bringt die Verwaltung den in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf in den Rat ein. Der Satzungsentwurf entspricht abgesehen von der notwendigen Änderung der Abstimmberechtigung durch Inkrafttreten des Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen sowie redaktionellen Änderungen dem bereits in der Sitzung am 13. Januar 2016 eingebrachten Satzungsentwurf.

**Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Heinsberg für die Durchführung von Bürgerentscheiden wird beschlossen. Die Satzung ist Anlage der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 26 Nein 10

## **TOP 4 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 12.01.2017 bis 08.03.2017 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 11.01.2017 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 hat folgenden Wortlaut:

### **Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

[6]

|  |                 |
|--|-----------------|
| im <b>Ergebnisplan</b> mit                   |                 |
| dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf      | 98.862.824 EUR  |
| dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf | 104.397.686 EUR |

|   |                |
|---|----------------|
| im <b>Finanzplan</b> mit  |                |
| dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> auf | 91.809.746 EUR |
| dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> auf | 96.931.550 EUR |

|  |               |
|--|---------------|
| dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf | 4.730.300 EUR |
| dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf | 6.347.000 EUR |

|   |               |
|---|---------------|
| dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 3.247.300 EUR |
| dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 3.339.191 EUR |

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.616.700 EUR festgesetzt.

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.990.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 5.534.862 EUR festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 500 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer auf</b>   | 431 v.H. |

Zur Haushaltssatzung nahmen Bürgermeister Dieder sowie

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Stadtverordneter Brudermanns    | CDU-Fraktion   |
| Stadtverordneter Herberg        | SPD-Fraktion   |
| Stadtverordneter Mispelbaum     | GRÜNE-Fraktion |
| Stadtverordneter Stolz          | FDP-Fraktion   |
| Stadtverordneter Schreinemacher | FW-Fraktion    |

Stellung. Die Reden sind der Niederschrift (Urschrift) als Anlagen beigefügt und im Gremieninformationsportal abrufbar eingestellt.

### **Beschluss:**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 37 Nein 2

### **TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Dieder zeigte sich erfreut, dass die Umsetzung des papierlosen Sitzungsdienstes mit der Festsetzung der Schulungstermine nunmehr voranschreite.

Weiter informierte Bürgermeister Dieder den Rat, dass Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul mit Wirkung vom 10. Februar 2017 von seinem Amt als 1. stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion zurückgetreten sei. Er bedankte sich bei Herrn Dr. Voßenkaul für die geleistete Arbeit und begrüßte Herrn Jochen Lintzen als neuen 1. stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion.

**TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens